



Stand 01.01.2021

## **Handlungsrichtlinien zur Energieberatung von Sportvereinen in Mannheim Ziffer 3.2.3 der Sportförderungsrichtlinien in der Fassung vom 01.03.2020**

### **Teil A: Allgemeines**

Eine Energieberatung ist Voraussetzung, um Energiekostenzuschüsse (Ziffer 3.2.4 der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Mannheim in der Fassung vom 01.03.2020) von der Stadt Mannheim zu erhalten.

Eine Energieberatung muss alle im Anhang aufgeführten Punkte beinhalten. Im Abschlussbericht muss erkenntlich sein, dass die Vereinsanlage auf jeden einzelnen Punkt hin überprüft wurde.

Der Schwerpunkt einer Energieberatung soll bei den geringinvestiven und nichtinvestiven Maßnahmen, der Veränderung des Nutzerverhaltens und dem energieoptimierten Betrieb der Haustechnik (Heizung, Warmwasser, Lüftung, Beleuchtung etc.) liegen.

Auf innovative Maßnahmen mit einem größeren Kostenvolumen, deren Umsetzung sich in angemessener Zeit amortisiert, soll aufmerksam gemacht werden.

Wird im Rahmen dieser Energieberatung ein Verbrauchsenergieausweis ausgestellt, werden diese Kosten für den Zuschuss anerkannt.



## Teil B: Bestandteile der Analyse

- Heizungssystem
  - Regelung und Steuerung (Vorlauf-/Rücklauf­temperatur, Nachtabsen­kung)
  - Hydraulischer Abgleich
  - Pumpen
  - Rohrdämmung
  - Wärmeerzeuger
  - Heizflächen
- Warmwasseraufbereitung
  - Regelung und Steuerung
  - Speicher/Durchlauferhitzer
  - Zirkulationspumpe
  - Rohrdämmung
- RLT-Anlage (raumluf­tech­nische Anlage)
  - Regelung und Steuerung
  - Wärmerückgewinnung
  - Ventilator
  - Filterzustand/Verschmutzung
  - Verschmutzung Register
- Beleuchtung
  - Außensportanlagen
  - Allg. Außenbeleuchtung
  - Innenbeleuchtung
  - Sicherheitsbeleuchtung
- Wasser
  - Wasserarmaturen (Duschen, Wasch­becken, Toiletten)
  - Außensportanlagen
  - Allg. Außenanlagen
- Gebäude
  - Dämmung
  - Dach
  - Fenster



## Teil C: Kontaktdaten

Folgende Institution bietet eine Energieberatung an:

- Klimaschutzagentur Mannheim gemeinnützige GmbH  
D2, 5-8  
68159 Mannheim  
Tel: 0621/862 484 – 10  
Fax: 0621/ 862 484 - 19  
Internet: [www.klima-ma.de](http://www.klima-ma.de)

Es können aber auch andere Unternehmen zur Energieberatung herangezogen werden.

Wichtig ist die Einhaltung der vorgegebenen Bestandteile.

Weitere Fördermöglichkeiten in diesem Bereich:

- KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH  
Kaiserstraße 94a; 76133 Karlsruhe  
Telefon: 07 21/9 84 71-0  
Telefax: 07 21/9 84 71-20  
E-Mail: [info@kea-bw.de](mailto:info@kea-bw.de)  
[www.kea-bw.de](http://www.kea-bw.de)
- Vereins-Hotline der MVV Energie  
Telefon: 0621/290-3737  
[www.mvv-energie.de](http://www.mvv-energie.de)



## **Teil D: Abwicklung des Energieberatungszuschusses (Ziffer 3.2.3 der Sportförderungsrichtlinien in der Fassung vom 01.03.2020):**

- Der Verein muss eine/n AnsprechpartnerIn für das Thema Energie benennen, der in der Folge für die Bearbeitung der Einsparvorschläge zuständig ist (dies kann in Personalunion ein Vorstandsmitglied sein).
- Der Verein stellt einen formlosen Antrag zur Energieberatung und benennt die/den AnsprechpartnerIn im Verein.
- Der Verein bekommt eine Zusage zur Durchführung der Energieberatung und für den Zuschuss.
- Der Verein teilt den Termin der Beratung und die ausführende Firma mit.
- Über die Energieberatung muss ein Bericht angefertigt werden. Dieser muss alle unter Teil B aufgeführten Bestandteile der Analyse und zusätzlich nichtinvestive wie auch investive Maßnahmen zur Energieeinsparung beinhalten.
- Dieser Bericht muss mit der Rechnung über die Energieberatung eingereicht werden. Danach erfolgt die Auszahlung des Zuschusses.